

# Streuobst für alle

im LANDKREIS LICHTENFELS

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lichtenfels e.V. bündelt zusammen mit der Kreisfachberatung des Landkreises Lichtenfels Streuobst-Pflanzungen im Sinne des bayerischen Förderprogrammes „Streuobst für alle“.

Mit dem nachfolgenden Bestellzettel können Interessenten in der Umweltstation des Landkreises Lichtenfels Streuobstbäume bestellen. Diese müssen gemäß Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgende Kriterien erfüllen:

- Pflanzung in Bayern, keine Erwerbsanlagen (>100 Bäume/ha), keine Ausgleichsmaßnahmen, keine anderweitig geförderten Bäume
- Hochstämme bzw. Obstbäume auf Sämlingsunterlagen, wurzelnackte Bäume oder Ballenware, keine Container-Ware, keine Halbstämme oder Büsche
- Förderfähig sind Apfel, Birne, Zwetschge und zwetschgenähnliches Obst, Kirsche, Quitte, Walnuss, Maulbeere, Esskastanie, Vogelbeere, Eberesche, Speierling, Elsbeere.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette sowie die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja, ebenso Haselbäume und –sträucher.
- Die Bäume müssen fachgerecht gepflanzt und im weiteren gepflegt werden (Pflanزانleitung). Die Kreisfachberatung und die Gartenbauvereine bieten hierzu auch Kurse an.

Der Kreisverband vereinbart mit einer Baumschule im Rahmen einer Sammelbestellung die Preise für die jeweiligen Obstsorten. **Die Bäume werden seitens des BayStELF mit maximal 45 EUR brutto je Baum bezuschusst. Aktuell bedeutet das, dass dem Besteller die Bäume nichts kosten.** Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflanzung (Pfähle, Verbiss-Schutz etc.) werden nicht bezuschusst. Die Zuschuss-Abwicklung erfolgt über den Kreisverband.

**Über den Maximalzuschuss hinausgehende Kosten (v.a. bei veredelten Nussbäumen, Esskastanien etc.) sind vom Besteller zu tragen und werden vom Kreisverband in Rechnung gestellt.**

- **Stichtag für die Bestellung in der Umweltstation ist:  
1. Oktober**

Post: Umweltstation Weismain, Kirchplatz 11, 96260 Weismain,  
mail: [umweltstation@landkreis-lichtenfels.de](mailto:umweltstation@landkreis-lichtenfels.de)

- Die bestellten Bäume werden am letzten Samstag im Oktober, zwischen 9.00 und 10.30 Uhr am Parkplatz des Landratsamtes in Lichtenfels ausgegeben und müssen dort verbindlich abgeholt werden, heuer also:

**Ausgabe: Samstag, 26.10.2024, 9.00-10.30 Uhr**

Umweltstation Weismain Kirchplatz 11 96260 Weismain 09571 – 18 90 34  
[umweltstation@landkreis-lichtenfels.de](mailto:umweltstation@landkreis-lichtenfels.de)

[www.umweltstation-obermain.de](http://www.umweltstation-obermain.de)  
[www.landespflege-lichtenfels.de](http://www.landespflege-lichtenfels.de)

# STREUOBST FÜR ALLE (nur Hochstämme)

## Bestellzettel

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

### Hiermit bestelle ich Hochstamm-Obstbäume

Obstsorte (z.B. Apfel)	Sortenname (z.B. Gravensteiner)	Anzahl	Baumstandort (Gemarkung u. Flurnummer oder Adresse)
<b>Baumpfahl</b> ca. 200 cm / D 6 cm, gefräst, gespitzt, roh, regional, ca. EUR 6,00 brutto/Stk			Hinweis: Baumpfähle, Verbiss-Schutz etc. sind nicht Gegenstand der Förderung
<b>Verbiss-Schutz Weide</b> (regional und ökologisch, 120 cm, ca. EUR 4,00 brutto/Stk			
<b>Verbiss-Schutz Holz</b> , 150 cm, ca. EUR 6,50 brutto/Stk			
<b>Verbiss-Schutz Plastik</b> , 120 cm, ca. EUR 4,00 brutto/Stk			

Bei größeren Mengen bitte mehrere Zettel verwenden oder eigene Liste schreiben.

.....  
Straße, Hsnr.

.....  
PLZ                      Ort

.....  
Telefon-Nr.

.....  
email

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Mit meiner Unterschrift versichere ich**, dass die Bäume auf dem angegebenen Flurstück bzw. Grundstück im Sinne der Förder-Aktion gepflanzt werden. **Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.** Werden die Streuobstbäume innerhalb der Zweckbindungsfrist entfernt oder werden falsche Angaben gemacht, kann der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege die Fördersumme nachträglich in Rechnung stellen.